

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 05.03.2024
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Geschäftsordnung der Ortsbeiräte OBR/2055/2024
- Antrag der Ortsvorsteherin vom 08.04.2024 -
4. Fernwärmeanschluss Ortsteil Gießen-Rödgen OBR/2056/2024
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.04.2024 -
5. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsbeirates am 05.03.2024**
-

Beratungsergebnis: Einstimmig genehmigt.

2. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**
-

Herr Theiß, FW-Fraktion, ist es leid, die noch offenen Anträge wiederholt einzeln zu benennen, so wie in den vorangegangenen Ortsbeiratssitzungen. Er appelliert an den Magistrat, diese nun endlich entsprechend der Geschäftsordnung zu beantworten/erledigen.

Ortsvorsteherin Victor bekräftigt die Kritik und führt noch aus, dass sie z. B. in der letzten Sitzung im März eine Nachfrage zum Thema „Wasserabzweigung am Friedhof“ gestellt habe, auch hier wurde von Seiten des Magistrats nicht reagiert. Auch gibt es noch keine Auskunft zur allgemeinen Situation des Backhauses und die Wasserversorgung im speziellen.

3. **Geschäftsordnung der Ortsbeiräte OBR/2055/2024**
- Antrag der Ortsvorsteherin vom 08.04.2024 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014

,die Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten,‘

nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den Ortsbeirat zu geben.“

Begründung:

In der ursprünglichen Regelung des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 ist geregelt:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah, außer in begründeten Ausnahmefällen bis zur übernächsten Sitzungsrunde, schriftlich zu beantworten.“

Durch Artikel III des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 wurde dies wie folgt geändert:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Diese Nuancen sind aber mittlerweile unbeachtlich, weil weder die eine noch die andere Frist durch den Magistrat eingehalten wird. Viele Beschlüsse der Ortsbeiräte („Vorschläge“) sind selbst nach Jahren nicht beantwortet worden.

Auch ist die Qualität der Antworten nicht immer zufriedenstellend.

Selbstverständlich muss man akzeptieren, wenn ein Vorschlag des Ortsbeirats aus fachlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann. Dies sollte aber dann auch hinreichend begründet werden oder Hilfestellungen oder Alternativen angeboten werden, denn beim Magistrat sind schließlich Expertinnen und Experten beschäftigt, während die Ortsbeiratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Dass bei Straßenverkehrsangelegenheiten nur ein eingeschränktes Mitspracherecht der Ortsbeiräte gilt, ist bekannt. So ist man auch grundsätzlich damit einverstanden, dass verkehrspolitische Beschlüsse gesammelt und gemeinsam vor Ort bei Verkehrstagen besprochen werden. Hier muss aber sichergestellt sein, dass diese regelmäßig und möglichst zweimal im Jahr stattfinden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Arbeit der Gießener Ortsbeiräte sind zweifellos gut, wenn aber die Beschlüsse der Ortsbeiräte nicht oder nur sehr spät beantwortet werden, ist die politische Arbeit derselben kaum möglich. Alle Ortsbeiräte verfügen über eine interne Beschlusskontrolle und machen stets in der Folgesitzung auf unerledigte bzw. nicht mit einer Stellungnahme des Magistrats versehende

Ortsbeiratsbeschlüsse aufmerksam. Dennoch bleibt danach die erwünschte Umsetzung aus und so muss immer wieder in den weiteren Folgesitzungen an eine Umsetzung erinnert werden. Das nervt sicher alle Beteiligten.

Am 7. März 2024 trafen sich mehr als die Hälfte aller Gießener Ortsbeiratsmitglieder aus allen Stadtteilen und bemängelten diesen Umstand, der auch zu großem Unmut führt. Vom Magistrat keine Stellungnahme oder Unterstützung zu erhalten erweckt den Eindruck mangelnder Wertschätzung für die Arbeit der Ortsbeiräte. Die Ortsbeiräte werden vom Volk bei den Kommunalwahlen gewählt, ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätige Mandatsträger/innen. Sie sind die Mittler zwischen Bürger/innen und Politik und Verwaltung. Vermitteln können sie aber nur, wenn sie ernst genommen und wertgeschätzt werden. Und dies erfolgt dann, wenn sich der Magistrat zeitnah der Beschlüsse der Ortsbeiräte annimmt. Ortsbeiräte sind keine Hilfsorgane, sondern vielmehr „quasiparlamentarische Organe“ auch wenn sie nur beratende Funktion haben. Sie haben einen festen Platz in der Hessischen Gemeindeordnung und sind auch in der Lage, über die Öffentlichkeit, über Anrufen der Kommunalaufsicht oder Organstreitverfahren ihre Rechte durchzusetzen. Aber soweit sollte es nicht kommen.

Wir bitten darum, die per Geschäftsordnung zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Thiel, Dr. de Jong und Victor.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**4. Fernwärmeanschluss Ortsteil Gießen-Rödgen OBR/2056/2024
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
21.04.2024 -**

Antrag:

„Die Stadt Gießen möge sich bei den Stadtwerken dafür einsetzen, dass im Rahmen der Wärmeplanung der Anschluss des Ortsteils Rödgen an das Fernwärmenetz erfolgt – der Ortsbeirat bittet zudem um Auskunft über den Planungsstand.“

Begründung:

Das Gebäudeenergiesetz ist seit dem 01.01.2024 in Kraft. Für alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer drängt sich die Frage auf, was bei einem eventuell notwendigen Austausch der Heizungsanlage zu tun ist. Neben dem Einbau einer Wärmepumpe kann ein Anschluss an das Fernwärmenetz der SWG energetisch eine Alternative darstellen. Der Ortsbeirat will seinen Bürgerinnen und Bürgern diese Option bieten. Daher bittet der Ortsbeirat die Stadt Gießen, sich bei der SWG dafür einzusetzen, auch für Rödgen den Anschluss an das Fernwärmenetz vorzusehen.

An der Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Dr. de Jong, Thiel, Theiß und K. Becker.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1. Haushaltsplanberatungen 2025

Ortsvorsteherin Victor informiert über die Zeitplanung zu den Haushaltsplanberatungen für 2025.

Auf Bitte des Herrn Theiß wird die geplante Haushaltssitzung vom 05.11.2024 auf den **11.11.2024** verlegt – vorausgesetzt es gibt keine nachträglichen Einwände.

5.2. Themen für die nächste Ortsbeiratssitzung

Ortsvorsteherin Victor informiert, dass an der kommenden Sitzung die Geschäftsleitung der Stadthallen GmbH teilnehmen werde, da es zwei Themen zu besprechen gäbe:

- Umbaumaßnahmen Bürgerhaus und
- neue Preisgestaltung der Miete für die Nutzung des Bürgerhauses.

5.3. Neuer Sitzungstermin im September

Herr Mauthe, FW-Fraktion, bittet die für den 05.09.2024 vorgesehene Sitzung auf den **17.09.2024** zu verschieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Ortsvorsteherin die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **25.06.2024**, um **19:30 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 17.06.2024, 08:00 Uhr.

DIE ORTSVORSTEHERIN:

(gez.) Victor

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode